

§ 18 KWG Konzerne

a) Grundsätzlich erforderliche Unterlagen

- ⇒ Konzernabschluss und Einzelabschluss der kreditnehmenden Konzerngesellschaften, sowie aller für den Konzern wirtschaftlich wichtigen Gesellschaften
- ⇒ Bei einem nach IFRS aufgestellten Jahresabschluss sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung, der Anhang, der Lagebericht sowie ggf. die Segmentberichterstattung erforderlich

b) Qualität der Unterlagen

- ⇒ Prüfung durch Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder ggf. (nur bei mittelgroßen Kapitalgesellschaften) vereidigter Buchprüfer / Buchprüfungsgesellschaften)

c) Formerfordernis

- ⇒ Gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- ⇒ Alter der Unterlagen
 - max. 12 Monate bei einer Erstoffenlegung
 - max. 24 Monate bei laufender Offenlegung

d) Beispiele für zusätzlich erforderliche Unterlagen bei veralteten Unterlagen

- ⇒ betriebswirtschaftliche Auswertungen inkl. Summen-/Saldenliste
- ⇒ vorläufiger Jahresabschluss
- ⇒ Auftragsbestände
- ⇒ Umsatzlisten
- ⇒ Debitoren- und Kreditorenlisten
- ⇒ Zwischenabschlüsse
- ⇒ Liquiditätspläne
- ⇒ Quartalsberichte

e) Einreichungsfristen

- ⇒ Sobald die Unterlagen vorliegen
- ⇒ Bis zu 12 Monate nach dem Aufstellungsstichtag (Unterlagen dürfen max. 24 Monate alt sein)